

II-12/42 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Jürgen Weiss  
 Bundesminister für  
 Föderalismus und Verwaltungsreform

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
 Telefon (0222) 531 15-2830  
 Telefax (0222) 532 13 89

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
 1017 Wien

5. Jänner 1994

5511/AB

1994-01-05

zu 5582/J

Die Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen haben am 11. November 1993 unter der Nr. 5582/J-NR/93 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abschaffung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform gerichtet. Diese der Übersichtlichkeit halber in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mein Aufgabengebiet ergibt sich aus der am 7. November 1991 im BGBI. Nr. 571a/1991 kundgemachten Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, wonach mir die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich) übertragen wurde:

"Die im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBI. Nr. 76/1986, in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBI. Nr. 78/1987, genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z 5 des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, Allgemeine Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, Allgemeine Angelegenheiten des Formularwesens sowie Allgemeinen Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung, soweit sie Gegenstand der Verwaltungsreform sind."

- 2 -

In Abs. 2 der Entschließung ist ausdrücklich festgehalten, daß sich die Übertragung nicht auf Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation erstreckt.

zu Frage 3:

Für die Erfüllung meiner Aufgaben ist entgegen der in der Anfrage verwendeten Formulierung kein eigenes Ministerium eingerichtet. Es stehen mir dafür das Bundeskanzleramt - ohne daß es in diesem Zusammenhang zu einer personellen Ausweitung gekommen wäre - und das mir persönlich unterstellte Ministerbüro mit vier Referenten und den erforderlichen Sekretariatskräften zur Verfügung.

zu den Fragen 4 bis 6:

Aus Gründen des vertretbaren Umfanges muß sich die folgende Darstellung auf die Schwerpunkte der erfüllten Aufgaben beschränken.

1. Föderalismus:

Die Landeshauptmänner haben bereits am 13. November 1987 die Bundesregierung ersucht, die Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der EG so rasch wie möglich anzustreben. Angesichts der Herausforderung für den Bestand der Bundesstaatlichkeit bei der geplanten EU-Vollmitgliedschaft sahen es die Bundesländer gleichzeitig als erforderlich an, bereits vor der Ratifizierung des EWR-Abkommens mehrere innerstaatliche Voraussetzungen zu schaffen. Diese sind insbesonders in den Beschlüssen der Landeshauptmännerkonferenz vom 29. Mai 1991 festgehalten:

\* Länderbeteiligungsverfahren:

"Die Landeshauptmännerkonferenz ruft ihren Beschluß vom 8. Juni 1990 betreffend die Mitwirkungsrechte der Länder bei der europäischen Integration in Erinnerung und hält deren Verankerung in der Bundesverfassung und in einer Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG nach wie vor für erforderlich."

\* Zuständigkeit für den Grundverkehr:

"Die Landeshauptmännerkonferenz tritt dafür ein, daß im Zusammenhang mit der europäischen Integration die Regelungsmöglichkeit für den Liegenschaftsverkehr voll den Ländern eingeräumt wird. Die erforderlichen gesetzlichen Regelungen müssen spätestens bis zur Ratifizierung eines EWR-Abkommens getroffen werden."

\* Politische Vereinbarung über eine Neuordnung der Aufgabenverteilung und eine Stärkung bundesstaatlicher Strukturen:

"Der vorliegende Schlußbericht der Strukturreformkommission bildet eine taugliche fachliche Grundlage für die Vorbereitung politischer Entscheidungen. Die Vorarbeiten für eine Strukturreform sind bis Herbst 1991 abzuschließen, weil die Landeshauptmännerkonferenz erwartet, daß noch vor Ratifizierung eines EWR-Abkommens die Neuordnung der Aufgabenverteilung zumindest in einem politischen Paktum fixiert ist."

Alle diese Voraussetzungen wurden vom Bund zeitgerecht vor Ratifizierung des EWR-Abkommens erfüllt. Unabhängig davon wurden alle bisherigen Integrationsschritte in völligem Einvernehmen mit den Ländern gesetzt, wobei in alle Entscheidungen sowohl die Landesregierungen als auch Vertreter der Landtage eingebunden waren.

Das Länderbeteiligungsverfahren:

Die Einbeziehung der Länder in Integrationsangelegenheiten ist eine grundsätzliche Frage der Bundesstaatlichkeit in Europa, da die EU bei ihrer Gründung nicht auf eine dritte staatliche Ebene ausgerichtet war. Wie dieses Länderbeteiligungsverfahren innerstaatlich auszubilden ist, wurde am 13. Mai 1992 im Nationalrat und am 21. Mai 1992 im Bundesrat abschließend behandelt und in einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 276/1992, verankert. Das Verfahren wurde in der Arbeitsgruppe "EG und Föderalismus" gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden erarbeitet.

- 4 -

Mit dem Länderbeteiligungsverfahren ist sichergestellt, daß die Mitwirkungsrechte der Länder in der Integrationspolitik gewahrt werden und eine angemessene Beteiligung an der Willensbildung des Bundes gewährleistet ist. In Anlehnung an das im Zusammenhang mit der Einheitlichen Europäischen Akte eingeführte deutsche Länderbeteiligungsverfahren erhalten die Länder und - ausdrücklich angeführt - auch die Gemeinden zur Sicherung ihres Einflusses auf die Integrationspolitik der Bundesregierung folgende Rechte, die teils in der Verfassung, teils in ergänzenden Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen den Ländern untereinander festgehalten sind:

- \* Das Recht auf eine umfassende Information über alle Integrationsvorhaben, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen oder sonst für sie von Interesse sein könnten.
- \* Bindung des Bundes an einheitliche (d.h. widerspruchsfreie) Stellungnahmen der Länder bei Verhandlungen und Abstimmungen, die die Landesgesetzgebung betreffen. Er kann davon nur in begründeten Fällen aufgrund zwingender außen- oder integrationspolitischer Erfordernisse, die der nachprüfenden Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof unterliegen, abweichen.
- \* Die Länder sind durch Ländervertreter in Verhandlungsdelegationen in allen Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen oder sonst für sie von Interesse sein könnten, beteiligt. Sie können weiters Ländervertreter an die österreichische Mission in Brüssel entsenden.
- \* In einer 15a-Vereinbarung hat der Bund die Verpflichtung übernommen, Klage beim Europäischen Gerichtshof in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung zu führen, wenn ein Land dies beantragt und kein anderes Land diesem Ansuchen widerspricht oder keine zwingenden außen- oder integrationspolitischen Gründe dagegen sprechen.
- \* Schließlich ist vorgesehen, daß die vorübergehende (für die Dauer der Säumigkeit) Wahrnehmung von Länderkompetenzen durch den Bund bei der Erfüllung von Verträgen durch den Bund in Integrati-

- 5 -

onsangelegenheiten nur möglich ist, wenn die Säumigkeit durch ein internationales Gericht festgestellt wurde.

Mit dieser B-VG-Novelle und den ergänzenden Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG ist sichergestellt, daß bei einer Mitwirkung am Europäischen Wirtschaftsraum und einem EU-Beitritt Österreichs die Mitwirkungsrechte der Länder in allen integrationspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung gewahrt werden.

Zur Koordinierung und zur Erleichterung der gemeinsamen Willensbildung der Länder ist die "Integrationskonferenz der Länder" eingerichtet, die sich aus den neun Landeshauptmännern sowie den Landtagspräsidenten zusammensetzt und zu der auch das Präsidium des Bundesrates beizuziehen ist.

Die Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr an die Bundesländer:

Bereits mit Inkrafttreten des EWR sind die von den Bundesländern erlassenen Ausländergrunderwerbsbestimmungen nicht mehr anwendbar, weil Ausländer aus EU- bzw. EWR-Mitgliedsländern beim Erwerb von Liegenschaften wie Inländer behandelt werden müssen.

Damit verbunden war die Notwendigkeit, den "Ausländergrundverkehr" neu zu regeln, um einem von der Bevölkerung befürchteten Ausverkauf für Ferienwohnsitze entgegenzuwirken. Die Übertragung der Zuständigkeit an die Länder bot den Vorteil, Regelungen auf die völlig unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten abstellen zu können. Zudem waren die Länder schon bisher für den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr zuständig, sodaß die bisherige Kompetenzsplitterung beseitigt werden konnte.

Den Ländern wurde die Zuständigkeit für den Verkehr mit bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücken mit jener Novelle zum B-VG übertragen, in der das Länderbeteiligungsverfahren verankert wurde. Weiters wurde in einer bei der Landeshauptmännerkonferenz am 8. Oktober 1992 unterzeichneten Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, daß zivilrechtliche Verfahrensfragen in allen Bundesländern gleich gehandhabt werden. Gleichzeitig wurde fest-

gelegt, daß künftig auch in allen bereits bestehenden Grundverkehrsregelungen die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes möglich gemacht werden muß.

Die Bundesstaatsreform:

Aufgrund der unbefriedigenden Ausgestaltung des bundesstaatlichen Prinzips der Bundesverfassung und der zunehmenden Unübersichtlichkeit der Zuständigkeitsverteilung wurde bereits in dem 1987 vereinbarten Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien eine strukturelle Verbesserung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in Aussicht genommen. Im derzeit geltenden Arbeitsübereinkommen vom 17. Dezember 1990 wurde festgehalten, daß die Arbeiten zur Umsetzung einer zeitgemäßen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zügig fortzusetzen und daß die Arbeiten zur Erfüllung des Bundesländer-Forderungskatalogs mit Nachdruck voranzutreiben sind.

In der Landeshauptmännerkonferenz vom 29. Mai 1991 wurde die Forderung nach einer Bundesstaatsreform im Zusammenhang mit der Ratifizierung des EWR-Abkommens nochmals bekräftigt.

Zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen war bereits 1989 eine Experten-Arbeitsgruppe ("Strukturreformkommission") eingesetzt worden. Sie legte 1991 umfassende Überlegungen für eine Neuregelung der Zuständigkeitsverteilung vor, die die Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern bildeten.

Nach zustimmenden Beschlüssen der Landeshauptmännerkonferenz vom 19. Juni 1992, der Bundesregierung vom 7. Juli 1992 und aller neun Landesregierungen wurde sodann am 8. Oktober 1992 vom Bundeskanzler und vom Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz eine Politische Vereinbarung unterzeichnet. Der Inhalt dieser Vereinbarung kann als bekannt vorausgesetzt werden.

Die in Aussicht genommenen bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen sollen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der

- 7 -

aus Anlaß des EU-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wurde in bisher sieben Verhandlungen auf politischer Ebene und in zahlreichen Expertenberatungen unter Einbeziehung aller Bundesministerien daran gearbeitet, Vorschläge für die konkrete Umsetzung zu formulieren.

Der Ministerrat hat am 9. November 1993 und am 7. Dezember 1993 von den seitens des Bundes als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellten Entwürfen und einer Zusammenfassung offener Fragen Kenntnis genommen.

Die Landeshauptmännerkonferenz hat am 24. November 1993 dazu festgehalten, daß diese Entwürfe der Politischen Vereinbarung nicht gerecht werden und daher ein eigener Entwurf der Länder erarbeitet werden soll. Die Landtagspräsidentenkonferenz hat am 10. Dezember 1993 diesen Beschuß ausdrücklich unterstützt.

Der Entwurf der Länder für eine umfassende Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes wurde inzwischen vorgelegt und war bereits Gegenstand einer weiteren Verhandlungsrunde mit den Ländern. Es ist einvernehmlich in Aussicht genommen, am 18. Februar 1994 die Verhandlungen auf politischer Ebene abschließen zu können und sodann ein allgemeines Begutachtungsverfahren einzuleiten.

Allgemeine Koordination zwischen dem Bund und den Ländern:

Seit meinem Amtsantritt wurden die gegenseitige Information über Vorhaben beiderseitigen Interesses wesentlich verstärkt, was in zahlreichen Einzelfällen zu einer besseren Zusammenarbeit bzw. zur Vermeidung unnötiger Reibungsverluste führt.

In diesem Zusammenhang ist beispielsweise anzuführen, daß durch bessere Koordination mit den Ländern Einsprüche der Bundesregierung gegen Landesgesetze auf wenige gravierende Fälle beschränkt werden konnten.

- 8 -

Unter der Federführung bzw. Beteiligung des jeweils sachlich zuständigen Ressorts wurden im Zeitraum meiner Amtstätigkeit mit bzw. zwischen den Ländern folgende Vereinbarungen nach Artikel 15a B-VG abgeschlossen:

- \* Vereinbarung über die Bezirksgerichtliche Organisation im Land Niederösterreich;
- \* Vereinbarung über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der Europäischen Integration;
- \* Vereinbarung über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken;
- \* Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis 1994;
- \* Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen;
- \* Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen zur Umsetzung der EG-Bauproduktenrichtlinie (Österreichisches Institut für Bautechnik);
- \* Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl
- \* Vereinbarung über den Nationalpark Neusiedlersee-Seewinkel;
- \* Vereinbarung über den Nationalpark Hohe Tauern;
- \* Vereinbarung über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft;
- \* Abänderung der Vereinbarung mit dem Land Steiermark betreffend Maßnahmen auf dem Flugplatz Graz-Thalerhof.

In regelmäßig stattfindenden Besprechungen und gemeinsamen Veranstaltungen werden die Bemühungen des Bundes und der Länder auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und der Rechtsbereinigung aufeinander abgestimmt und Erfahrungen ausgetauscht.

- 9 -

## 2. Verwaltungsreform:

In den Jahren 1992 und 1993 lag das Schwergewicht der Arbeiten auf der Verfolgung der tatsächlichen Realisierung umsetzungsreifer Vorschläge aus den Phasen 1 und 2 des mit Beschuß der Bundesregierung vom 3. Mai 1989 eingeleiteten Projektes "Verwaltungsmanagement" sowohl in den Ressorts als auch auf ressortübergreifender Ebene. Das Projekt hatte als Zielsetzung, sowohl in den Zentralstellen als auch in den nachgeordneten Dienststellen

- \* die Aufgaben- und Führungsstruktur der öffentlichen Verwaltung durch Konzentration der Leistung auf die Kernaufgaben zu straffen;
- \* die Effizienz der Aufgabenerfüllung (d. h. die Arbeitsproduktivität) durch die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Finanzmittel- und Personaleinsatz einerseits und Leistungen der öffentlichen Verwaltung andererseits zu steigern;
- \* die Kosten des Verwaltungshandelns durch Entwicklung von mehr Kosten- und Leistungsbewußtsein zu senken.

Das Projekt war von vornherein auf die Laufzeit von vier Jahren, beginnend im Jahr 1989, ausgelegt.

## Umsetzung der Vorschläge aus der Phase 1:

Insgesamt wurden im Jahr 1989 (Analysephase) in den Ressorts 2.590 Vorschläge gesammelt und dokumentiert, wovon 2.061 als "kurz und mittelfristig umsetzbar" klassifiziert wurden und 529 Vorschläge - sie betreffen die Zuständigkeit mehrerer Ressorts - in Arbeitsgruppen behandelt wurden.

Nach der Ersterhebung im Jahr 1989 haben sich die Ressorts mit der Prüfung und Umsetzung der sie betreffenden Vorschläge intensiv befaßt. Dabei wurden manche ausgeschieden oder neue erarbeitet, sodaß sich die Umsetzungsdaten von Abfrage zu Abfrage änderten. Im Rahmen von drei Ressortabfragen (Jänner 1992,

- 10 -

März und Oktober 1993) wurde der jeweils aktuelle Realisierungsstand erhoben, der sich mit Oktober 1993 wie folgt darstellt:

#### REALISIERUNGSGRAD der PHASE 1

Basis ist die Summe der bereinigten Vorschläge des Ressorts  
und der Vorschläge des externen Beraters

	re	tw	iA	nr	SUMME
BKA	342	0	177	96	615
BMAA	34	12	9	4	59
BMAS	25	4	4	23	56
BMF	109	26	26	85	246
BMGSK	71	0	87	114	272
BMI	24	14	7	28	73
BMJ	39	12	18	9	78
BMLF	88	3	16	140	247
BMLV	28	0	15	24	67
BMÖWV	4	2	15	152	173
BMUJF	15	7	16	84	122
BMUK	18	11	17	24	70
BMWÄ	141	17	69	0	227
BMWFF	23	10	1	21	55
<b>SUMME</b>	<b>961</b>	<b>118</b>	<b>477</b>	<b>804</b>	<b>2360</b>

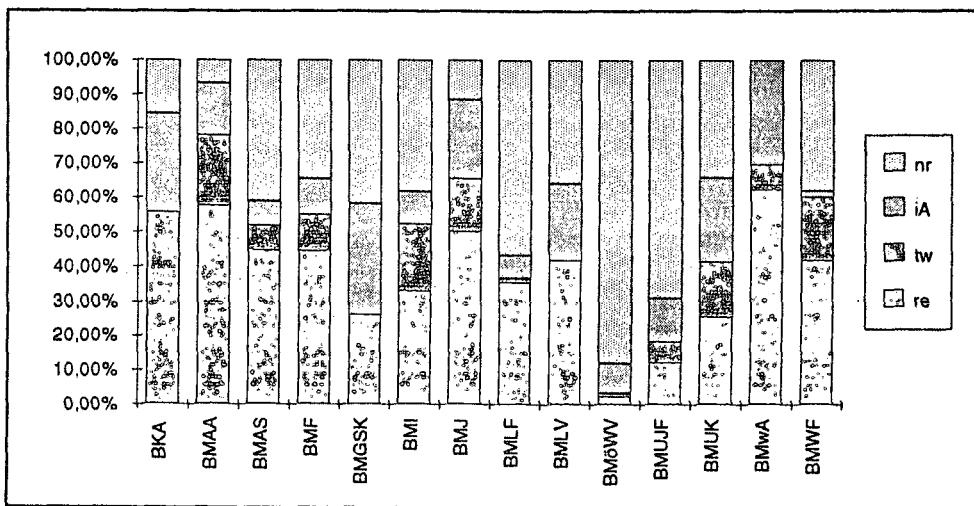
Anm.: re = realisiert

tw = teilweise realisiert,

iA = in Ausarbeitung

nr = nicht realisiert

Somit sind laut Angaben der Ressorts circa 60 % der Vorschläge (November 1991: rd. 40 %) aus der Ressortuntersuchung realisiert.



Anm.: re = realisiert

tw = teilweise realisiert,

iA = in Ausarbeitung

nr = nicht realisiert

Eine abschließende Bewertung der Ressortangaben wird derzeit durchgeführt und im ersten Halbjahr 1994 vorgelegt werden können.

- 11 -

Abschluß der "vertiefenden Analysen" der Phase 2 des Projektes und Umsetzung der Ergebnisse in den Ressorts:

Alle ressortinternen und -übergreifenden Vertiefungsstudien wurden mit der Erarbeitung konkreter und weitreichender Lösungsvorschläge abgeschlossen, deren Umsetzung angesichts der Organisationshoheit der Ministerien primär in der Verantwortung der Ressorts erfolgen muß, aber von der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes koordiniert und unterstützt wird.

Ressortübergreifende Vertiefungsstudien:

Im Rahmen der Phase 2 des Projektes "Verwaltungsmanagement" wurden folgende Themen in Arbeitsgruppen, die aus Vertretern der Ressorts und externen Experten zusammengesetzt waren, bearbeitet und eine Zusammenfassung der aus den Studien ableitbaren Maßnahmen, Zuständigkeiten für die Umsetzung sowie ein möglicher Zeitplan dem Ministerrat jeweils zur Beschußfassung vorgelegt:

Abbau kompetenzmäßiger Überschneidungen:

Ziel der Arbeitsgruppe war die Beseitigung effizienzhemmender Mehrfachzuständigkeiten der Bundesministerien. Für eine Angelegenheit soll möglichst nur ein Ressort zuständig sein, Mitwirkungs- und Einvernehmensregelungen sollen nur für Ausnahmefälle vorgesehen werden.

Im Rahmen einer Ressortumfrage wurden ca. 400 konkrete Vorschläge ermittelt. Ungefähr die Hälfte dieser Vorschläge wurde den thematisch zuständigen Arbeitsgruppen zugewiesen und dort auch behandelt bzw. im Schlußbericht eingearbeitet. Die andere Hälfte der Vorschläge wurde vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit den betroffenen Ressorts weiter verfolgt. Dabei mußten zahlreiche Mehrfachnennungen bzw. Mehrfachzuständigkeiten ohne Effizienzhemmung ausgeschieden werden.

Mit dem am 24. März 1993 im Nationalrat und am 1. April 1993 im Bundesrat behandelten Kompetenzbereinigungsgesetz, BGBl.

- 12 -

Nr. 256/1993, konnten in einem ersten Schritt eine Reihe von Mehrfachzuständigkeiten tatsächlich bereinigt werden.

In diesem Zusammenhang wurden mit einem Kompetenz-Abbaugesetz, BGBl. 257/1993, gleichzeitig zahlreiche behördliche Zuständigkeiten von Bundesministerien abgebaut und an die Länder oder nachgeordnete Dienststellen übertragen.

Führung und Personalwesen:

Für die gesamte Bundeszentralverwaltung wurde ein System von Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen erarbeitet, das nun von der zentralen Personalverwaltung des Bundeskanzleramtes (Sektion II) betreut und realisiert wird.

Die Reform des Ausschreibungsgesetzes ist durch die Schaffung ressortinterner Personalauswahlkommissionen und die Einrichtung einer Job-Börse beim Bundeskanzleramt als zentrale Clearing- und Beratungsstelle für den gesamten Bundesbereich mit Ministerratsbeschuß vom 14. Juli 1992 abgeschlossen.

Bei der Einführung neuer Mitarbeiter wurde eine dreistufige Vorgehensweise (Überblick über die Verwaltung, fachliche und persönliche Entwicklung) mit einer Dauer von 6 Monaten, die von den Fach- und Personalabteilungen der Ressorts zu organisieren ist, eingeführt. Derzeit werden im Rahmen von Pilotprojekten im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sowie im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Vorschläge der Projektgruppe versuchsweise umgesetzt. Die erarbeiteten Konzepte und gewonnenen Erfahrungen sollen sodann schrittweise auf alle anderen Ressorts übertragen werden.

Ein Entwurf für die Reform der Grundausbildung liegt bereits vor. Inhaltlich orientiert er sich am Grundsatz der Lösung der Grundausbildung von der Dienstprüfung sowie der Ausbildung "on- and off-the-job" als bewußt geplante gegenseitige Ergänzung und einer stärkeren Betonung sozialkommunikativer Fähigkeiten.

- 13 -

Die Vorschläge zur Realisierung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Bundesdienststellen beziehen sich auf die Ausbildung und Installierung professionelle Personalentwickler in allen Ressorts, die Verknüpfung der strategischen Ziele des Ressorts mit der Organisations- und Personalentwicklung, die Rolle der Führungskräfte als Hauptträger der Personalentwicklung sowie auf die Einrichtung eines Projektpools für das Veränderungsmanagement. Alle diese Vorschläge werden ebenfalls im Rahmen der beiden Pilotprojekte eingearbeitet.

Die Leistungsbeurteilung mit der Vereinbarung von Zielen wird im Rahmen des Projektes "Mitarbeitergespräch" von der zentralen Personalverwaltung des Bundeskanzleramtes (Sektion II) betreut. Die Verhandlungen darüber werden im Zusammenhang mit der Besoldungsreform geführt, die unter anderem auch eine leistungsgerechte Bezahlung zum Gegenstand hat.

Für ein Projekt "Mobilität von Führungskräften zwischen Wirtschaft und Verwaltung" wurden ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und die notwendigen Kontakte zur Wirtschaft vorbereitet.

Für die Führungskräfte in den Zentralstellen wurden modellhafte Führungslaufbahnen (Einführung, fachbezogene Ausbildung, Generalistenausbildung) mit einer periodischen Beurteilung des Führungspotentials erarbeitet. Die Umsetzung dieses Vorschlagens soll vorerst in den bereits erwähnten Pilotressorts erfolgen und später auf allen anderen Ressorts übertragen werden.

Das Konzept für ein neues System der Auswahl und Bestellung von Führungskräften liegt vor und sieht den Einsatz objektiver Auswahlverfahren, als Voraussetzung die Erfahrung in zumindest zwei Verwaltungsbereichen (= Motivation zur Mobilität) sowie eine Bestellung der Führungskräfte auf Zeit vor. In der Vergangenheit wurden in manchen Ressorts Leitungsfunktionen zumindest teilweise bereits nach diesem Schema (Funktionsinhaber gemäß § 9 Bundesministeriengesetz) besetzt.

Auf der Basis des Grundsatzes des kooperativen Führungsstils, der Führungs- und Handlungsverantwortung sowie der Mobilität sollen

- 14 -

konkrete Führungsgrundsätze für die Verwaltung ausgearbeitet werden.

Ein weiteres Vorhaben bezog sich auf die Beschränkung der Mitwirkungsrechte des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen. Die Projektgruppe hat rund 100 Mitwirkungsbefugnisse kritisch analysiert und einen Teil als durchaus sinnvoll angesehen. Die restlichen rund 60 Mitwirkungsbefugnisse könnten mittelfristig abgebaut werden, hängen jedoch teilweise mit der geplanten Besoldungsreform zusammen. Ein Teil wurde aber bereits in dem vom Parlament beschlossenen Kompetenzbereinigungsgesetz sowie durch die Ausweitung von generellen Ermächtigungen berücksichtigt.

Haushaltswesen und Controlling:

Die Arbeiten der Projektgruppe wurden abgeschlossen und folgende Empfehlungen durch den Beschuß der Bundesregierung vom 28. Juli 1992 zur Kenntnis genommen:

- \* Einführung von Kosten- und Leistungsrechnungssystemen,
- \* Implementierung des Folgekostenrechnungssystems,
- \* Aufbau eines Verwaltungs-Controllingsystems,
- \* Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiter dieser Bereiche.

Bei der Einführung eines Kostenrechnungssystems und von Controlling-Instrumenten in der Bundesverwaltung ist auf die Ministerverantwortlichkeit Rücksicht zu nehmen, aufgrund derer keine zentrale Organisationsmöglichkeit für ein Verwaltungs-Controlling besteht.

Die Einführungsschritte für Kostenrechnung und Controlling müssen zwar für jedes Projekt individuell festgesetzt werden, ein generelles Vorgehensmuster im Sinne eines Leitfadens kann aber erstellt werden. In jenen Bereichen, in denen Kostenrechnung oder Controlling bereits installiert ist, gibt es auch Erfahrungen und Verfahrensschritte, die auf gleichartige Organisationseinheiten übertragbar sind. Aufgrund der geringen Kapazitäten, die derzeit von den Ressorts zur Verfügung gestellt werden können, ist aber

- 15 -

die Umsetzung der Einführungsschritte für Kostenrechnung und Controlling vorerst flächendeckend nicht durchführbar. Ziel-führend erscheint derzeit vielmehr, nach Beendigung bereits laufender bzw. Betreibung geplanter Pilotprojekt in Teilbereichen der Ressorts dieses Instrumentarium einzurichten. Beispiele für Organisationseinheiten in den Ressorts, in denen Kostenrechnungs-systeme installiert sind bzw. an der Installation gearbeitet wird und von denen Erfahrungen für andere Einheiten gewonnen werden können, sind:

- \* Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)
- \* Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT)
- \* Bundesbaudirektion Wien (BBD Wien)
- \* Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- \* Bundesrechenzentrum (BRZ)
- \* Hauptpunzier- und Probieramt (HPPA)
- \* Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)
- \* Heereszeugsanstalt Wels
- \* Umweltbundesamt (UBA)
- \* Bundesforschungs- und -versuchsanstalt Arsenal

Für die Umsetzung der Empfehlungen der Projektgruppe wurde folgende Vorgangsweise gewählt:

Als erster Schritt wurden alle Ressorts um die Nennung eines Einführungsbeauftragten gebeten, genau über die Ziele des Ministerratsvortrages informiert und um die Nennung von Organisationseinheiten, die für Controllingprojekte geeignet wären, ersucht. Die Projektgruppe analysierte zunächst die bereits laufenden Kostenrechnungsprojekte wie z.B. im Österreichischen Statistischen Zentralamt und prüfte die Übertragbarkeit des Systems bzw. die Ableitung allgemeingültiger Grundsätze und Leitlinien auf die gesamte Bundesverwaltung. Vor der Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Pilotprojekten ist es aber nicht möglich, detaillierte, allgemeingültige Richtlinien für die controlling-orientierte Verwaltungsführung zu erarbeiten. Es ist aber durchaus möglich, aufgrund laufender Erfahrungen mit Kostenrechnung und Controlling in der Verwaltung zumindest einen groben Stufenplan zu erarbeiten.

- 16 -

Auf Initiative und gemeinsam mit der Verwaltungsreform wurde im Rahmen eines Seminars an der Verwaltungsakademie des Bundes "Kostenrechnung in der öffentlichen Verwaltung" ein Seminarblock "Kostenrechnungsbörse" eingebaut, im Zuge dessen ein Überblick über die verschiedenen im Bundesbereich bereits verwendeten Modelle der Kostenrechnung gegeben werden konnte. Anschließend wurden in einem Workshop mit den Einführungsbeauftragten der Ressorts, Beamten des Rechnungshofes und externen Beratern die Ziele, Anforderungen an und die grundsätzliche Vorgangsweise bei der Einführung einer Kostenrechnung in der Bundeszentralverwaltung festgelegt. Auch wurde allen Ressorts der Schlußbericht des Pilotprojektes am OLG Linz "Allgemein anwendbare Grundsätze des Controlling für Organisationseinheiten der Hoheitsverwaltung" vorgelegt und weiters darauf hingewiesen, daß der Regierungsbeschuß die Erarbeitung eines Realisierungskonzeptes für die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung sowie von Richtlinien über eine controllingorientierte Verwaltungsführung vor sieht und daß demnach bis 1994 in allen Ressorts die Grundlagen für die Einführung eines Verwaltungscontrollingsystems zur Verfügung stehen bzw. allfällige Abweichungen zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Ein erstes Grobkonzept wurde den Präsidialvorständen und den Einführungsbeauftragten der Ressorts jedoch schon vorgestellt. Das Kostenrechnungsprojekt in der Zentralstelle des BMwA kann als Beispiel für andere Zentralstellen angewendet werden, die Pilotprojekte im Bundesrechenzentrum, im Österreichischen Statistischen Zentralamt und in den Arzneimitteluntersuchungsanstalten als Beispiele auch für andere betriebsähnliche Einrichtungen des Bundes herangezogen werden. Unterstützend dazu können interessierten Ressorts seitens der Verwaltungsreform wissenschaftliche Publikationen und Unterlagen von Beratungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung von Planungsinstrumenten im Bereich des Controlling ist derzeit nicht vorgesehen und aufgrund der noch nicht angestellten Zieldefinitionen der Ressorts auch nicht möglich. Ansätze dafür gibt es aber im Bereich des Bundesministeriums für

- 17 -

wirtschaftliche Angelegenheiten (Bundeshochbauprogramm) und in Rahmen der ADV-Pläne in allen Ressorts.

Ein allgemeingültiges Indikatoren-System (z. B. Kennzahlenhandbuch) ist nicht möglich, solche für konkrete Einzelprojekte sind sehr wohl möglich und liegen in manchen Ressorts auch schon vor. Zur Zeit wird im Rahmen laufender Projekte (z.B. in der Arbeitsmarktverwaltung) daran gearbeitet. Die Übertragung eines solchen Systems im Rahmen von Kostenrechnungs- und Controlling-Projekten auf andere, gleichartige Projekte bzw. Organisationseinheiten wird geprüft.

Im Zuge der Einführung von Kostenrechnungs- und Controlling-Systemen wird auch geprüft, ob und welche Änderungen der geltenden Haushaltsvorschriften notwendig sind. Das Bundesministerium für Finanzen und der Rechnungshof, als die für die Erstellung bzw. Anwendung der Haushaltvorschriften primär zuständigen Einrichtungen, sehen zur Zeit keinen dringenden Handlungsbedarf, da die laufenden Aktivitäten im Bereich der Einführung von Kostenrechnung und Controlling im Rahmen der bestehenden Vorschriften durchgeführt werden können.

Die Evaluierung neuer Aufgaben kann bereits jetzt durch das Handbuch "Was kostet ein Gesetz?" erfolgen, das den Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene, den Parlamentsklubs sowie den Interessenvertretungen vorgestellt und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurde. Dazu fanden noch umfangreiche begleitende Informations- und Schulungsveranstaltungen statt. Auch die Generaldirektion XXIII der EG-Kommission (Unternehmenspolitik, Handel und Sozialwirtschaft) hat diesen Arbeitsbehelf bereits angefordert, da dort großes Interesse an den Aussagen zur Abschätzung von Gesetzesfolgekosten besteht und in dem Handbuch eine wertvolle Grundlage gesehen wird.

#### Kanzleiwesen, technische Kommunikation und Information:

Die beiden Pilotprojekte "Elektronischer Akt" im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Landesverteidigung wurden erfolgreich abgeschlossen. Der Probetrieb umfaßte die Aktenerstellung

inkl. Approbation und den Aktenverkehr in Kombination mit dem Kanzleiinformationssystem. Dabei war es möglich, eine komplette Geschäftsfallbehandlung ohne Medienbruch über die ADV durchzuführen. Ein intensiver Erfahrungsaustausch und die weitere Betreuung des Projektes erfolgen über den zuständigen Fachausschuß "KIS-ELAK" der Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT).

Aufbauend auf den Erfolgen im Bereich des elektronischen Aktes wurden bereits Überlegungen angestellt, auch die ressortübergreifende Aktenübermittlung auf elektronischem Weg ("EDI-Akt") zu realisieren. Ausgangspunkt der Überlegungen ist das System EDIFACT (Normensystem in der EU für die Dokumentenübermittlung im privaten Handelsverkehr). Analog dazu wurde für den Dokumententyp "Akt" eine entsprechende Schnittstellendefinition für die ressortübergreifende Aktenübermittlung entwickelt. Die Arbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen, da vorher alle Ressorts flächendeckend mit Kanzleiinformationssystemen und ADV-Ausstattung an den Arbeitsplätzen versorgt sein sollten.

Die Untersuchungen der Projektgruppe ergaben die Notwendigkeit einer Reform der Kanzleiordnung hinsichtlich der Anpassung an die technischen Möglichkeiten, der Streichung überflüssig gewordener Regelungen, der Einarbeitung der Grundsätze des Handbuchs "Büro der Zukunft" und der Anpassung der Systematik an den zeitlichen Ablauf der Arbeitsschritte. Die überarbeitete Fassung der Kanzleiordnung wurde in der Regierungssitzung vom 10. November 1992 beschlossen und trat mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

Das Handbuch "Szenarien für das Büro der Zukunft" wurde von einer Arbeitsgruppe erstellt, am 10. November 1992 im Ministerrat beschlossen und im Februar 1993 der Öffentlichkeit präsentiert. Wesentliche Inhalte des Handbuchs sind:

- \* Die Schaffung von Bereichskanzleien, d. h. die Kanzleifunktionen werden nicht mehr von Kanzleistellen, sondern von den Abteilungssekretariaten wahrgenommen;

- 19 -

- \* Arbeitsteilung nach inhaltlichen Kriterien, d. h. ganzheitliche Erledigungsform;
- \* Minimierung des Einsichtsverkehrs;
- \* Forcierung der formfreien Erledigung;
- \* Schaffung einer Hauspoststelle pro Gebäude/pro Ministerium mit Bürgerservice-Funktion.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen muß in den Ressorts erfolgen, weshalb eine Arbeitsgruppe mit den Leitern der Organisationsabteilungen der Ministerien eingerichtet wurde, die in Zusammenarbeit mit der KIT die entsprechenden Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen plant und steuert.

Raumkonzept für die Bundeszentralverwaltung:

Derzeit werden von einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Kriterien und Instrumente für die ressortinterne Raumzuteilung sowie zur Definition von ressortübergreifenden Flächenrichtwerten in Abhängigkeit von Funktionen und Tätigkeitsmerkmalen der in den Räumen tätigen Mitarbeiter erarbeitet. Es ist geplant, auf Grundlage eines vom Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Finanzen erarbeiteten Bewertungsschemas die einschlägigen kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen der Bundesregierung zur Raumbedarfsermittlung (Entwicklungsplanung) zu koordinieren und Prioritäten zu vergeben.

Die interministerielle Arbeitsgruppe erarbeitet aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen der Projektgruppe Vorschläge für die schrittweise Standortkonzentration der Ressorts (räumliche Zusammenführung bzw. Entflechtung), um schlußendlich die Ressorts auf jeweils möglichst wenige Standorte zu konzentrieren.

Ein wesentlicher Vorschlag des Raumkonzeptes war die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft, die durch das BIG-Gesetz, BGBI. Nr. 419/1992, bereits realisiert wurde. Damit im Zusam-

- 20 -

hang steht auch der Vorschlag zur Transferierung der Hochbau-Budgetmittel zu den Nutzerressorts. Die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Finanzen sind noch nicht abgeschlossen.

Entsprechend den Empfehlungen der Projektgruppe soll in jedem Ressort eine Organisationseinheit mit der Wartung und Fortschreibung der Raumdaten betraut werden. Diese Organisationseinheiten werden mit Hard- und Software zur ADV-gestützten Raumbewirtschaftung ("Facility Management") ausgestattet. Der erste Schritt der digitalen Raumdatenerfassung zur Erstellung des ADV-Raumbewirtschaftungssystems unter Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Amtsgebäude Stubenring 1 ist abgeschlossen. Die Ausdehnung dieses Projektes auf alle übrigen Ressorts wird 1994 erfolgen.

#### Informatikleitkonzept:

Im Zuge des Projektes "Verwaltungsmanagement" wurden von den Ressorts zahlreiche Vorschläge erarbeitet, die eine Verbesserung der in der Bundesverwaltung eingesetzten Informationstechnologie zum Ziele haben. Von der Projektgruppe wurden die Informatikmethoden und -mittel kritisch untersucht und eine bundesweite Informatikstrategie erarbeitet, die als "Informatikleitkonzept" als wesentliche Neuorientierung der Informationstechnik (IT) in der öffentlichen Verwaltung vom Ministerrat am 28. Jänner 1992 beschlossen wurde. Mit dem Informatikleitkonzept (ILK) verfolgt die Bundesregierung die nachstehenden Ziele:

- \* Verbesserung des Aufgabenvollzuges durch Steigerung der Produktivität der Verwaltung,
- \* Senkung der Verwaltungskosten durch die spezifischen Anwendungsmöglichkeiten der ADV,
- \* Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns,

- 21 -

- \* verstärkte Serviceorientierung und Bürgernähe der Verwaltung,
- \* Kostenbewußtsein beim IT-Einsatz und Ergebnisorientierung des Verwaltungshandelns,
- \* bedarfsgerechte, praxis- und arbeitsplatzbezogene Computeranwendungen sowie
- \* Herstellerunabhängigkeit und Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes.

Die Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT) wurde vom Bundeskanzler als Kommission gemäß § 8 Bundesministeriengesetz 1986 mittels Verordnung, BGBl. Nr. 559/1992, zum 15. September 1992 eingesetzt. Entsprechend dem Ministerratsbeschuß setzt sie sich aus den IT-Verantwortlichen aller Ressorts sowie der Betriebe (Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Bundesforste sowie Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung) zusammen. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß die KIT nach Zweckmäßigkeit auf Dauer (ständige) oder für bestimmte Angelegenheiten (nichtständige) Ausschüsse einrichten kann.

Die ständigen Fachausschüsse sind derzeit:

- \* Beratungsausschuß für Informationstechnik (BIT)
- \* Ausschuß für Netzwerke der Bundesverwaltung
- \* Ausschuß für technische Standards/Normen
- \* Ausschuß für Government-Vertragsstandards

Neben den ständigen Fachausschüssen sind derzeit zu folgenden Themenbereichen projektbezogene Fachausschüsse eingerichtet:

- \* IT-Leistungsverrechnung
- \* Kommunikation mit internationalen Behörden
- \* Methoden der Softwareentwicklung und CASE
- \* Querschnittsapplikationen
- \* Zugang und Nutzung internationaler Datenbanken
- \* Kanzleiinformationssysteme und elektronische Aktensysteme

Aufgrund einer Empfehlung der EDV-Expertenkonferenz der Länder und folgend einem Beschuß der Bundesregierung hat die KIT einen eigenen Fachausschuß "IT-Forum Bund/Länder" eingerichtet, der folgende Aufgabenstellung verfolgt: "Informationsaustausch auf dem Gebiet des IT-Einsatzes und Kooperation bei IT-Projekten, die Bund und Länder betreffen, unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der einzelnen Bundesministerien und ihrer gesetzlichen Verpflichtungen."

Bisher wurden in den Sitzungen der Fachausschüsse folgende Arbeiten mit konkreten Empfehlungen an die Ressorts abgeschlossen:

- \* Empfehlung für den Einsatz des Standards X.400 für den elektronischen Dokumentenaustausch zwischen Bundesministerien und internationalen Organisationen;
- \* Richtlinien für den Einsatz von elektronischer Post (E-Mail) in der öffentlichen Verwaltung als Fortführung der generellen X.400-Empfehlung;
- \* Einsatz von IT-Standards in der Bundesverwaltung.

Hinsichtlich der Frage nach einer künftig privatwirtschaftlichen Führung der Rechenzentren und der Verrechnung deren Leistungen auf Basis einer Kostenrechnung erfolgte im Bundeskanzleramt eine ressortinterne Prüfung im Rahmen einer vom Präsidium eingerichteten Arbeitsgruppe AGIT (Arbeitsgruppe Informationstechnologie). Im Bundesministerium für Finanzen (Bundesrechenzentrum) wird mit 1. Jänner 1994 ein Probetrieb für die Kosten- und Leistungsrechnung durchgeführt. Nach Abschluß dieses Pilotprojektes und Vorliegen von Erfahrungswerten wird die Einführung der Kostenrechnung in allen Rechenzentren des Bundes von der KIT empfohlen.

Im Zuge der Erstellung der Richtlinien für die Befassung des Beratungsausschusses für Informationstechnik (BIT) sind erste Schritte in Richtung einer Reduzierung der Mitwirkungsbefugnisse von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen im ADV-Bereich unternommen worden. Künftig soll eine Vereinfachung im Sinne der Verwaltungsreform dahingehend erfolgen, daß der nach

- 23 -

den BIT-Richtlinien zu erstellende Jahresplan gleichzeitig als Unterlage für den Beratungsausschuß für Informationstechnik und als Vorlage für die Budgetverhandlungen im Bundesministerium für Finanzen verwendet werden kann. Außerdem sollte nach Möglichkeit eine Straffung dahingehend erfolgen, daß künftig keine weitere EDV-technische Prüfung der IT-Projekte im Rahmen der Mitwirkungsbefugnisse des Bundesministeriums für Finanzen und ebenso keine zusätzliche EDV-technische Prüfung der Aufbauorganisation durch die Personalsektion des Bundeskanzleramtes erfolgen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind zwar schon weit fortgeschritten, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Ausschusses für Government-Vertragsstandards wurde ein Arbeitsgruppenkonzept zur Erstellung eines IT-Vergabe-Handbuches bestehend aus drei Teilbereichen erarbeitet:

- \* Standardisierter Ausschreibungstext für den formalen Teil (keine Leistungsbeschreibung),
- \* Allgemeine Vergaberichtlinien,
- \* Einheitliche (Standard-)Verträge für die einzelnen Vertragsarten (firmenneutral).

#### Reform des Dienstreisewesens der Bundesverwaltung:

Sämtliche Vorschläge der Projektgruppe, die nachstehend angeführt sind, sollen gemäß des Regierungsbeschlusses vom 30. Juli 1991 von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der zentralen Personalverwaltung des Bundeskanzleramtes realisiert bzw. - soweit die Realisierung von den Ressorts vorzunehmen ist - von dieser Arbeitsgruppe koordiniert werden:

- \* Verlagerung vom Ersatz fiktiver Aufwendungen zu einer Abgeltung des tatsächlichen und nachgewiesenen Mehraufwandes.
- \* Neuorganisation des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens.

- 24 -

- \* Bestimmungen zur Sicherstellung, daß der Reisezweck auf wirtschaftliche Weise erreicht wird.
- \* Entfall der Kürzung der Gebührenansprüche bei voller oder teilweiser Kostentragung durch den Dienstgeber.
- \* Entfall der Gebührenansprüche bei Kostentragung durch Dritte.
- \* Nachweispflicht für die verwendeten Beförderungsmittel.
- \* Keine fiktiven Ausgangspunkte der Dienstreisen.
- \* Frühstück als Bestandteil der Nächtigungskosten.
- \* Vergütung der notwendigen und dem Anlaß entsprechenden Nächtigungskosten.
- \* Einschränkung der Erleichterung der Administration der Reisekostenvorschüsse z.B. durch Kreditkarten.
- \* Verlängerung der Rechnungslegungsfrist auf mindestens zwei Kalendermonate.
- \* Die oberste Zuständigkeit zur Genehmigung soll künftig nicht mehr in den Präsidialsektionen, sondern generell beim Sektionsleiter liegen.
- \* Jeder Sektion sollte zu diesem Zweck ein jährlicher Budgetrahmen zur Verfügung gestellt werden.
- \* Der Erstellung des Budgetrahmens soll eine sektionsweise Jahresplanung zugrunde gelegt werden.
- \* Künftig sollte neben dem Antragsteller, seinem unmittelbaren Vorgesetzten und dem genehmigenden Sektionsleiter nur noch die ressorteigene Dienstreisestelle in das Genehmigungs- und Abrechnungsverfahren einbezogen werden.

- 25 -

- \* Professionelle Auswahl der günstigsten Reise- und Unterkunfts-möglichkeiten sowie Abschluß von Rahmenverträgen durch die Dienstreisestellen.
- \* Mit Hilfe dieser Einrichtung sollen die Nachfrage nach externen Leistungen für den gesamten Bundesbereich gebündelt und Rahmeneinkaufverträge abgeschlossen werden.
- \* Die Reisebehelfe sollen entweder vom Ressort zur Verfügung gestellt oder mittels Kreditkarte beglichen werden.
- \* Übergang auf Dauerreisekostenvorschüsse und Ausnutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.
- \* Die Wirtschaftlichkeit ist für jedes Ressort gesondert zu beurteilen.

Unter Federführung der Sektion II des Bundeskanzleramtes soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die mit Vertretern aller Ressorts die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorantreibt.

Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe Vorschläge betreffend die Nutzung des Kanzleiinformationssystems (KIS) für die Abwicklung von Dienstreisen sowie für eine EDV-gestützte Administration des Dienstreisewesens zu erstatten.

Am 21. Dezember 1993 hat der Ministerrat einen Bericht des Bundeskanzlers über die nunmehr erfolgte Auftragsvergabe - aufgrund einer Empfehlung der Arbeitsgruppe nach einer öffentlichen Interessentensuche und einer anschließend durchgeföhrten beschränkten Ausschreibung - über die organisatorische Abwicklung der Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten zur Kenntnis genommen. Die nunmehr abzuschließenden Verträge mit einem österreichischen Verkehrsunternehmen werden beträchtliche Einsparungen bei den Auslandsdienstreisen zur Folge haben.

Zusammenlegung der österreichischen Wetterdienste:

Die Projektgruppe arbeitete mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens vier Varianten zur Zusammenlegung der Wetterdienste aus, die im März 1991 den zuständigen Ressorts zur Umsetzung übergeben wurden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1991 einen Beschuß über die weitere Vorgangsweise zur Umsetzung der Zusammenlegung gefaßt und eine Arbeitsgruppe damit beauftragt. Die Arbeitsgruppe Wetterdienste hat ein Modell zur Realisierung der Alternative IV (Kooperation) als ersten Schritt erarbeitet, das seit 1. Juli 1993 umgesetzt wird. So hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZ) in Graz, Innsbruck und Linz schon jetzt die Aufgaben des militärischen Wetterdienstes übernommen. Auch besteht eine enge Kooperation zwischen der Zentralanstalt für Meteorologie und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Astro Control GesmbH:

Mit 1. Jänner 1994 wurde das Bundesamt für Zivilluftfahrt aus der Bundesverwaltung ausgegliedert; die Aufgaben werden von der Astro Control GmbH wahrgenommen.

Der Gesetzgeber geht aber davon aus, daß durch das Astro-Control-Gesetz das Verwaltungsübereinkommen zur Kooperation der drei Wetterdienste inhaltlich nicht beeinträchtigt wird und eine Zusammenlegung der drei Wetterdienste (Flugwetterdienst, Militärwetterdienst, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) weiterhin anzustreben ist. Diese Zusammenlegung hat im Einvernehmen zwischen den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung, Landesverteidigung und öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu erfolgen. Wie die Zusammenlegung der Wetterdienste durchgeführt wird und bei welchem Ressort die Zusammenlegung erfolgt, wird durch die nunmehrige Wahrnehmung der Aufgaben des Flugwetterdienstes des Bundesamtes für Zivilluftfahrt durch die Astro Control GmbH nicht präjudiziert.

- 27 -

In der bisher letzten Sitzung hat die Arbeitsgruppe auch ein umfangreiches "Konzept einer Zusammenführung der österreichischen Wetterdienste bei gleichzeitiger Ausgliederung aus der Bundesverwaltung" (MET-Austria) vorgelegt. Es wurde aber vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie vom Bundesministerium für Landesverteidigung dahingehend beeinsprucht, daß die Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt abgewartet werden, eine genaue Kostenabschätzung erfolgen und die wehrrechtlichen Aspekte klar zum Ausdruck kommen sollen. Die Frage der endgültigen Zusammenlegung der Wetterdienste erfordert daher noch intensive betriebswirtschaftliche Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf eine zumindest mittel- bis langfristige Entlastung des Bundesbudgets.

Ressortinterne Vertiefungsstudien:

Die ressortinternen Studien der Phase 1 ergaben in den Ressorts Problemfelder, die in vertiefenden Untersuchungen soweit aufgearbeitet wurden, daß sie in der Verantwortung des betroffenen Ressorts - nötigenfalls unterstützt durch externe Experten - umgesetzt werden könnten. So wurden beispielsweise folgende Untersuchungen durchgeführt:

- \* Durchführung einer Verwaltungsanalyse im Wirkungsbereich der Präsidentschaftskanzlei;
- \* Untersuchungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hinsichtlich seiner Personal- und Organisationsstruktur;
- \* Umsetzungsbegleitung beim Pilotprojekt "Elektronischer Akt";
- \* ADV-mäßige Verwaltung der in Wien ansässigen diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen;
- \* Verwaltungsanalyse in der Wasserstraßendirektion und im Tiergarten Schönbrunn;
- \* Pilotprojekt "Aufgabekritik" im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten;

- \* Informationswesen im Bereich der Zollverwaltung;
- \* ADV-Leistungsverrechnung im Bundesrechenzentrum;
- \* Analyse der Sicherheitsbehörden im Land Salzburg;
- \* Effizienz des Personaleinsatzes im Strafvollzug;
- \* Umsetzung der Einführung eines Controlling-Systems für Gerichte und Staatsanwaltschaften;
- \* Analyse der Beschaffungsabläufe im Bundesministerium für Landesverteidigung;
- \* Organisationsanalyse für den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung und Erstellung eines Unternehmenskonzeptes;
- \* Bundesanstaltenkonzept des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und Neuorientierung der wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten;
- \* Evaluierung von Ausgliederungsüberlegungen für die Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge;
- \* Durchführung einer Kostenanalyse von Dienstleistungen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr;
- \* Informationskonzept im Bereich des Stadtschulrates für Wien und des Landesschulrates für Steiermark
- \* Prüfungen der Verlagerung von Aufgabenbereichen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an nachgeordnete Dienststellen und andere Institutionen bei gleichzeitiger Verbesserung der Eigen- und Fremdkontrolle.

- 29 -

Umsetzungen in der Phase 3:

Neustrukturierung des Projektes:

Mit Beschuß des Ministerrates vom 8. Oktober 1991 wurde das Projekt "Verwaltungsmanagement" neu strukturiert, wobei von folgenden Grundsätzen ausgegangen wurde:

- \* das Projekt soll straffer politisch-strategisch gesteuert werden,
- \* die Projekte sind auf der Stufe der Ressorts besser zu verankern,
- \* die Vorbereitung der Projekte auf strategischer Ebene und die Evaluation der Ergebnisse soll durch ein qualifiziertes, verwaltungsunabhängiges Organ erfolgen,
- \* die ressortübergreifenden administrativen Angelegenheiten betreut die Abteilung Verwaltungsreform.

Das Ministerkomitee

Die Steuerung des Projektes "Verwaltungsmanagement" erfolgt durch das Ministerkomitee, dem unter meinem Vorsitz der Bundesminister für Finanzen, der Staatssekretär im Bundeskanzleramt und der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen angehören. Das Ministerkomitee bereitet die Beschußfassung über Anträge an die Bundesregierung vor und beschließt über durchzuführende Projekte bzw. strategische Zielsetzungen der Verwaltungsreform und sorgt für die politische Umsetzung. In die verfassungsrechtlich verankerte Ministerverantwortlichkeit können die Beschlüsse des Ministerkomitees allerdings nicht eingreifen.

Der Beirat für Verwaltungsreform

Er setzt sich aus mir als dem Vorsitzenden, bis zu sechs externen Experten aus der Wissenschaft und der Wirtschaft, den zuständigen Sektionsleitern (Koordinationssektion, Verfassungsdienst und Zen-

- 30 -

trale Personalsektion im Bundeskanzleramt sowie Budgetsektion im Bundesministerium für Finanzen) und einem Vertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zusammen. Die Aufgaben des Beirates sind die Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes für das Gesamtprojekt, die Beurteilung der Projektkonzepte, die Unterstützung bei der Projektdurchführung in konzeptioneller Hinsicht sowie die Organisation der Projektevaluation.

#### Der Arbeitsausschuß

Als koordinierendes Gremium wurde der Arbeitsausschuß eingerichtet, der sich aus den Projektkoordinatoren aller Ressorts zusammensetzt. Die Projektkoordinatoren haben die Aufgabe, für die Umsetzung der Reformvorhaben in der Verwaltung ihrer Ressorts zu sorgen sowie die Mitarbeiter in den Ministerien und die Ressortleitung darüber zu informieren. Auch dient dieses Gremium der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch.

#### Die Stabsstelle für Verwaltungsreform

Neben der Linienorganisation für die Verwaltungsreform wurde mit September 1992 eine "Stabsstelle für Verwaltungsreform beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform" zur Förderung der Umsetzung der aus dem Projekt vorliegenden Ansatzpunkte und Vorschläge eingerichtet. Für die Stabsstelle wurden keine neuen Planstellen geschaffen, sondern vorhandene Planstellen mit speziell qualifizierten Mitarbeitern bis zum Ende des Projektes "Verwaltungsmanagement" durch befristete Dienstzuweisungen besetzt.

#### Maßnahmen:

Die Phase 3 ist zunächst bis Ende 1993 terminisiert und wird mit einer Evaluierung abgeschlossen werden. Das Ergebnis wird im Jahr 1994 in Form des Verwaltungsreformberichtes dem Parlament vorgelegt werden.

- 31 -

Die Schwerpunkte der Umsetzungsbegleitung in dieser Phase des Projektes liegen in den Bereichen

- \* Haushaltswesen und Controlling,
- \* Folgekosten von Gesetzen,
- \* Führung und Personalwesen,
- \* Informatikleitkonzept.

Übersicht über die Ministerratsbeschlüsse zum Projekt "Verwaltungsmanagement":

Ministerratsbeschuß vom 3. Mai 1988:

Grundsatzbeschuß der Bundesregierung, ein der amerikanischen "Grace"-Studie vergleichbares Reformprojekt in Österreich durchzuführen (= Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes).

Ministerratsbeschuß vom 20. Dezember 1988:

Beschluß des Startes des Projekts "Verwaltungsmanagement" mit 1. Jänner 1989; Festlegen der Zielsetzungen, Methoden, Organisation und des Zeitplanes zum Projekt "Verwaltungsmanagement" und der Durchführung der Phase 1 gemäß Projekthandbuch.

Mündlicher Vortrag vom 25. Juli 1989:

Kurzbericht über den Stand des Projekts "Verwaltungsmanagement".

Ministerratsbeschuß vom 19. Dezember 1989:

Ergebnisse der Phase 1 (Verwaltungsanalysen in 12 Ressorts) und weitere Vorgangsweise für die Phase 2 (vertiefende Analysen).

Ministerratsbeschuß vom 21. August 1990:

Bericht über den Stand der Umsetzung während der Phase 2 in den Zentralstellen.

Mündlicher Vortrag vom 5. März 1991:

Ergebnisse der Projektgruppe "Abbau kompetenzmäßiger Überschneidungen" und methodische Vorgangsweise zur Umsetzung.

- 32 -

Ministerratsbeschuß vom 21. Mai 1991:

Konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der in der Projektgruppe "Führung und Personalwesen" erarbeiteten Vorschläge.

Mündlicher Vortrag vom 4. Juni 1991:

Beschränkung der behördlichen Zuständigkeiten der Bundesministerien.

Ministerratsbeschuß vom 9. Juli 1991:

Nachbesetzung freier Planstellen durch Neuaufnahmen; Realisierung der aus den Ergebnissen des Verwaltungsmanagement aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten.

Ministerratsbeschuß vom 30. Juli 1991:

Konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der in der Projektgruppe "Reform des Dienstreisewesens der Bundesverwaltung" erarbeiteten Vorschläge.

Ministerratsbeschuß vom 10. September 1991:

Einsparungen beim Personalaufwand; Aufwendungen des Bundes für Mehrdienstleistungen.

Ministerratsbeschuß vom 8. Oktober 1991:

Organisation der 3. Projektphase (Umsetzung) - Reorganisation der Projektleitungsorgane des Projekts "Verwaltungsmanagement".

Ministerratsbeschuß vom 17. Dezember 1991:

Zusammenarbeit der Wetterdienste.

Ministerratsbeschuß vom 28. Jänner 1992:

Konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der in der Projektgruppe "Informatikleitkonzept" erarbeiteten Vorschläge.

Mündlicher Vortrag vom 24. März 1992:

Stellenplan für das Jahr 1993; Richtlinien für die Erstellung.

- 33 -

Ministerratsbeschuß vom 14. Juli 1992:

Job-Börse; Stellenplan - Allgemeine Angelegenheiten, Personalwirtschaft; Zentrale Informationsstelle für freie Arbeitsplätze und verfügbares Personal.

Ministerratsbeschuß vom 28. Juli 1992:

Maßnahmenplan zum Aufbau eines "Verwaltungs-Controlling".

Ministerratsbeschuß vom 28. Juli 1992:

Auslandsdienstreisen.

Ministerratsbeschuß vom 18. August 1992:

Regierungsvorlage des Kompetenzbereinigungsgesetzes.

Ministerratsbeschuß vom 10. November 1992:

Kanzleiordnung für die Bundesministerien; Neufassung.

Ministerratsbeschuß vom 10. November 1992:

Handbuch "Szenarien für das Büro der Zukunft".

Ministerratsbeschuß vom 24. November 1992:

Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz).

Ministerratsbeschuß vom 16. Februar 1993:

Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften; Handbuch "Was kostet ein Gesetz?".

Ministerratsbeschuß vom 16. Juni 1993:

Umsetzung des Raumkonzeptes.

Ministerratsbeschuß vom 6. Juli 1993:

ADV-Leistungsverrechnung im Bundesrechenzentrum.

Ministerratsbeschuß vom 14. September 1993:

Bericht zum Stand Arbeitszeiterfassung.

- 34 -

Ministerratsbeschuß vom 21. Dezember 1993:  
Auslandsdienstreisen.

zu Frage 7:

Entgegen der durch die Formulierung der Frage ausgedrückten Annahme besteht kein eigenes Ministerium, sodaß durch seine Abschaffung auch keine Kosten eingespart werden könnten. Auch die von mir selbst bzw. meinem Büro wahrgenommenen Aufgaben müßten auf jeden Fall in anderer Art und Weise vom Bundeskanzleramt erfüllt werden, sodaß sich auch unter diesem Gesichtspunkt keine nachhaltige Einsparung quantifizieren läßt. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß die Angelegenheiten des Föderalismus im Bundeskanzleramt bereits seit 1970 zum Aufgabenbereich eines Staatssekretärs und seit 1987 eines Bundesministers gehören.

zu den Fragen 8 bis 10:

Die in den Fragen ausgedrückten Annahmen treffen nicht zu, sodaß ich dazu nicht weiter Stellung nehmen kann.



Beilage

## BEILAGE

### Anfrage:

1. Wie ist die Aufgabenstellung Ihres Ministeramtes nach Ihrer eigenen Einschätzung definiert?
2. Welche spezifischen Sachgebiete innerhalb der Bundesregierung betreuen Sie?
3. Wieviele Beamte werden im Zusammenhang mit diesen Sachgebieten von Ihnen beschäftigt?
4. Welche konkreten Aufgabenstellungen haben Sie seit Ihrem Antritt als zuständiger Bundesminister erfüllt?
5. Wie weit sind die Konzepte zu einer Verwaltungsreform gediehen?
6. Wie weit sind die Konzepte zu einer Strukturreform der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gediehen?
7. Welche Kosten erwachsen der Republik Österreich durch das Bestehen Ihres Bundesministeriums und könnten somit durch eine Abschaffung eingespart werden?
8. Welche Zeit Ihres Arbeitstages werden Sie für die ÖVP-Wahlkampfführung benötigen?
9. Wird Ihr Kabinett dabei eingesetzt werden?
10. Wenn ja, welche Kosten werden dem Bund dadurch entstehen?